

Note  
**1,6**  
Gut

AOK  
Sachsen-Anhalt

Stand 09/2018

Im Test: 82  
gesetzliche Krankenkassen

# Im Test bei krankenkasseninfo.de

## AOK Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 4, 39106 Magdeburg

 Informationen  
anfordern »

 PDF  
Mitgliedsantrag

### Geöffnet in

- |  |  |   |   |
|--|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Bayern                    | <input type="checkbox"/> Berlin             | <input type="checkbox"/> Brandenburg            |
| <input type="checkbox"/> Bremen            | <input type="checkbox"/> Hamburg                   | <input type="checkbox"/> Hessen             | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern |
| <input type="checkbox"/> Niedersachsen     | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen       | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz    | <input type="checkbox"/> Saarland               |
| <input type="checkbox"/> Sachsen           | <input checked="" type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein | <input type="checkbox"/> Thüringen              |

### Zusatzbeitrag

Krankenkassenbeitrag

Der Beitragssatz der AOK Sachsen-Anhalt beträgt 14,9%  
(14,6%+0,3%).



### Service

Anzahl Geschäftsstellen

dichtes Geschäftsstellennetz 44 Kundencenter



Kennwortgeschützte  
Online-Geschäftsstelle

AOK24 - Das Online-KundenCenter der AOK



Hotline / telefonische  
Erreichbarkeit

Es gibt eine 24 Stunden Hotline /7 Tage pro Woche (0800 226 5726)




Ärzteline


"Clarimedis" ist ein exklusiver Informations-Service für Versicherte der AOK.



Persönliche Beratung


Facharzt-Terminservice (Vermittlung von Arztterminen)	Vermittlung von dringenden Facharztterminen durch Hausarzt	☆☆☆
Unterstützung bei Behandlungsfehlern	Speziell geschulte Patientenberater stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, die dabei unterstützen, einen Behandlungsfehler zu klären und Schadenersatzansprüche durchzusetzen.	☆☆☆
elektronische Patientenquittung	Elektronische Patientenquittung wird erstellt.	☆☆☆
Beschwerdestelle		
Dokumentenübermittlung in elektronischer Form		
weitere Serviceleistungen		
elektronische Patientenakte		
<b>Kinder</b>		
Rooming-in wird über das 6. Lebensjahr hinaus gewährt		
zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder	Erweiterung um die U10, U 11 und J 2	☆☆☆

Neurodermitis-Overalls	2mal jährlich besteht Anspruch auf Versorgung mit Neurodermitis-Overall (max. 30 EUR pro Stück) bis Vollendung des 14. Lebensjahres. 
weitere Leistungen für Kinder	<p>Für medizinisch notwendige apothekenpflichtige Arzneimittel, die nicht durch Gesetz oder Richtlinie ausgeschlossen sind, gibt es nach ärztlicher Verordnung für Versicherte vom 12. bis zum 17. Lebensjahr bis maximal 20 Euro jährlich.</p> <p>Die AOK bezahlt das Hörscreening bei Neugeborenen.</p> <p>Satzungsleistung frühkindliche Gesundheitsangebote sind: PEKiP (3x 75 EUR), DELFI 1x 75 EUR), Babymassage (1x 45 EUR), Babyschwimmen (1x 65 EUR).</p> <p>Die AOK übernimmt das Amblyopiescreening bei Kinder- und Augenärzten für Kindern im 10.-27. Lebensmonat.</p> <p>Bei Infekten der oberen Luftwege wird ein Antibiotika-Schnelltest (CRP) für AOK versicherte Kinder- und Jugendliche übernommen.</p>

<b>Krankenpflege / Haushaltshilfe</b>	
zusätzliche häusliche Krankenpflege	Versicherte erhalten auch Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung, wenn eine im Haushalt lebende Person den Kranken in dem erforderlichen Umfang nicht pflegen und versorgen kann. Der Anspruch besteht bis zu 7 Tage je Krankheitsfall, wenn als Behandlungspflege „subcutane Infusionen“ (Geben von Flüssigkeit unter die Haut) ärztlich verordnet wird. 
erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe im Krankheitsfall	<p>Die AOK stellt auch dann Haushaltshilfe zur Verfügung, wenn nach ärztlicher Bescheinigung die Weiterführung des Haushalts wegen akuter schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit oder wegen einer aus medizinischen Gründen erforderlichen Abwesenheitszeit als Begleitperson eines versicherten Angehörigen nicht möglich ist und im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist, längstens jedoch für die Dauer von 52 Wochen, soweit eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Liegen zugleich die Voraussetzungen für Leistungen nach § 38 Abs. 1 SGB V vor, gehen diese Leistungen den Leistungen nach Satz 1 vor und sind bei der Anspruchshöchstdauer nach Satz 1 zu berücksichtigen.*</p> <p>* Satzungstext ab 01.01.2017 vorbehaltlich der Genehmigung durch die</p>
	Aufsicht

## Naturheilverfahren

### Osteopathie

Die AOK Sachsen-Anhalt erstattet bis zu 240 EUR pro Kalenderjahr für osteopathische Behandlungen. Die Leistung ist auf max. 4 Sitzungen bis zu 60 EUR begrenzt. 

### Behandlungen mit Homöopathie

Homöopathie wird bei der AOK Sachsen-Anhalt nicht als Satzungsleistung angeboten.


### Kostenübernahme rezeptfreie Medikamente (z.B.Homöopathie, Phytotherapie, Anthroposophische Medizin )

## Zahnvorsorge

### professionelle Zahnreinigung


Bonus in Höhe von 50 EUR bei Teilnahme am Aktivbonus

### höherwertiger Zahnersatz (über Regelversorgung)

Zahnersatz ohne Zuzahlung gibt es in Kooperation mit diesen Anbietern  (Dentaltrade Bremen, Interadent Lübeck; Imex Dental Essen, Bionik Berlin).

## Sehhilfen

### Zuschuss für Sehhilfen (Brille, Kontaktlinsen, Optoelektronik)

Berufskraftfahrer erhalten einen Zuschuss in Höhe von 20 EUR zur Entspiegelung ihrer Brille. 

## Vorsorge

Hautscreening über den gesetzlichen Rahmen hinaus

Zwischen 18 und 35 Jahren wird Hautkrebsscreening aller zwei Jahre in Höhe von 20 EUR bezahlt.



sportmedizinische Untersuchungen

120 Euro Zuschuss im Rahmen der Teilnahme am AOK-Laufcoach



Brustkrebsvorsorge

Beratung und Aufklärung durch Gynäkologen zur Befähigung der Selbstuntersuchung der Brust (ab dem 25. Geburtstag bis zum 30. Geburtstag)



Magen- und Darmkrebsvorsorge

Erweiterte Darmkrebsvorsorge für Menschen unter 55 Jahren mit einem familiären Risiko für Darmkrebs. Versicherte bei denen bei Verwandten ersten Grades Darmkrebs aufgetreten ist und damit ein familiäres Risiko besteht, sollten ab zehn Jahre, bevor die Erkrankung beim Angehörigen ausgebrochen ist, untersucht werden. Schneller Zugang zum Facharzt (Gastroenterologe) und eine umfassende Beratung und Aufklärung sowie ggf. eine vorgezogene Koloskopie.



HPV-Impfung mit erweiterten Altersgrenzen

Kostenübernahme bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres



Zuschuss zu Vorsorgekuren

Bei einer aus medizinischen Gründen erforderlichen ambulanten Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten (§ 23 Abs. 2 SGB V) zahlt die AOK Sachsen-Anhalt zu den Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Kurtaxe sowie den Fahrkosten einen Zuschuss von 16,00 EUR täglich. Für chronisch kranke Kleinkinder beträgt der Zuschuss 25,00 EUR täglich.



## Impfungen

Reiseimpfungen (Privatreisen)	Bezuschussung von Schutzimpfungen gegen Infektionskrankheiten unter Berücksichtigung der WHO Empfehlungen erfolgt mit maximal 50 Euro jährlich.	★
Gripeschutzimpfung für alle Versicherten	Gripeschutz gibt es für Kinder und Erwachsene ohne Altersbeschränkung.	★★★

### Prävention

Gesundheitsreisen	Kostenübernahme erfolgt bei Gesundheitswochenenden in Form von Kompaktangeboten für ausgewählte Zielgruppen, welche wohnortnahe Angebote aufgrund der beruflichen oder familiären Beanspruchung nicht in Anspruch nehmen können. Erstattung erfolgt bis zu 80 % bis maximal 150 EUR. Kein weiterer Kurs ist in dem Jahr möglich.	★★
Präventionskurse	Die Inanspruchnahme von Gesundheitskursen oder qualitätsgesicherten Kursen anderer Anbieter wird mit bis zu 75 EUR je Versicherten je Kalenderjahr mit bis zu zwei Maßnahmen gefördert. 100 % tige Kostenübername bei ausgewählten Gutscheipartnern.	★★
Gesundheitskonto		

### Bonusmodelle

Bonus für selbst Versicherte	Wer am AOK-Gesundheitsbonus der AOK Sachsen-Anhalt teilnimmt kann sich bis zu 200 EUR im Kalenderjahr sichern.	★★
Bonus für Familienangehörige	Egal ob Familienversicherte oder Mitglieder – jeder kann den AOK-Gesundheitsbonus wählen.	★★

<b>separates Bonusmodell für Kinder</b>	<p>Versicherte können in einer Gruppe bestehend aus mindestens einem familienversicherten Kind im Alter von 0 bis 6 Jahren (Bonuspunkte-Kontoinhaber und -Sammler) und bis zu 4 weiteren Mitgliedern des Familienverbands (Bonuspunkte-Mitsammler) am AOK-Kinderbonus teilnehmen. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes kann gesammelt werden. Eine Auszahlung ist erstmalig nach einer Tariffahrtzeit von drei Jahren möglich, anschließend jährlich, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres.</p>

**Wahltarife**

<b>Wahltarif Selbstbehalt</b>	<p>Der AOK-Bonus-Wahltarif mit Zusatzbonus ist ein Kombination aus Grundbonus, Gesundheitsbonus und Zusatzbonus. Damit der Einsatz überschaubar bleibt, ist die jährliche Eigenbeteiligung je nach Tarifstufe begrenzt.</p> <p>Jahreseinkommen 30.000 EUR: Prämie 180 EUR (110 EUR Grundbonus + 70 EUR Gesundheitsbonus), max. Risiko 220 EUR, Einkommen über der JAEG: Prämie 300 EUR (230 EUR Grundbonus + 70 EUR Gesundheitsbonus), max. Risiko 460 EUR.</p>
<b>Wahltarif Beitragsrückerstattung</b>	
<b>Kombination von Selbstbehalt und Rückerstattung möglich</b>	
<b>Wahltarif spezielle Arzneimittel nach SGB V § 53 (5)</b>	

**DMP, Hausarztmodell**

<b>Wahltarif "Hausarztzentrierte Versorgung" (§73b SGB V) (Hausarztprogramm)</b>	<p>Mehr Gesundheit für Ihre Zukunft - für dieses Ziel hat die AOK Sachsen-Anhalt mit den Hausärzten in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Hausarztprogramms Partnerschaften geschlossen.</p>

Wahltarif "Strukturiertes  
Behandlungsprogramm"  
(DMP-Programm)

Die AOK bietet ihren Kunden, die an einer bestimmten chronischen Krankheit leiden, spezielle Behandlungsprogramme an. Diese Programme heißen AOK-Curaplan.



## Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassentest wurden die Angebote an Zusatzleistungen und besondere Serviceangebote aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland speziell ausgewertet. Weiterhin flossen Geldvorteile (z.B. Bonusmodelle und KV-Beiträge) für das Ergebnis mit ein.

### Ermittlung der Testnoten:

Insgesamt 44 Kategorien gibt es im Krankenkassentest. Davon fließen 42 Kategorien in die Bewertung ein. Für jede einzelne Kategorie wurden max. drei Wertungssterne vergeben. Die Summe diese Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Krankenkassenbeitrag", "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und " Bonus für selbst Versicherte " wurden einfach gewichtet. Die Kategorie "Krankenkassenbeitrag" wurde fünffach und die Kategorien "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden doppelt gewichtet.

Die Kategorien "weitere Leistungen für Kinder" und "Gesundheitskonto" wurden nur aufgeführt, ohne dass dafür eine Gewichtung vorgenommen wurde.

Ab 84 Punkte	= sehr gut	(1,0 – 1,5)
44 – 83 Punkte	= gut	(1,6 – 2,5)
unter 44 Punkte	= befriedigend	(2,6 – 3,5)

Die Noten „genügend“ und „ungenügend“ wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

### Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Test dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Grundlage für die Leistungserbringung bildet immer die Satzung der jeweiligen Krankenkasse.

Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

## Impressum

krankenkassennetz.de GmbH  
Waisenhausring 6 · 06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00  
Fax: 0345 – 6 82 66 29

Mail: [info@krankenkasseninfo.de](mailto:info@krankenkasseninfo.de)

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie unter [www.kassennummern.de](http://www.kassennummern.de). Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter [www.krankenkassenforum.de](http://www.krankenkassenforum.de) stellen.